

II-14436 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7047 13

1994 -07- 15

A n f r a g e

der Abg. Huber, Mag. Haupt  
 an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
 betreffend Eutererkrankungen bei Kühen nach "Siccovet"-Anwendung

Seit Frühjahr 1993 erkrankten in ganz Österreich Kühe aller Rassen, die mit dem sogenannten "Trockensteller" "Siccovet" behandelt wurden, kurz vor bzw. nach der Geburt des Kalbes an äußerst schweren Eutererkrankungen, den sogenannten Nocardia-Mastitiden. Bis 30.5.1994 erkrankten 843 Milchkühe mit tödlichem Ausgang.

Im März 1993 wurde das Nocardia-Bakterium erstmals an der Veterinärmedizinischen Universität in einer Milchprobe nachgewiesen, Ende Juni informierten die Forscher sowohl den Hersteller als auch das BMGSK. Im Juli 1993 richtete der Zweitunterzeichner, Abg. Mag. Haupt, ein Schreiben an Bundesminister Dr. Ausserwinkler, worin er ihn auf den obigen Sachverhalt hinwies und entsprechende Maßnahmen forderte. Am 29. Juli ordnete das BMGSK eine Rückrufaktion der Charge 21149 an. Am 23. September wurde die Verbreitung der Chargen 20942 und 30452 vom BMGSK untersagt. Ein "Siccovet"-Verbot unterbleibt jedoch, ebenso unterbleibt eine Warnung der Bauern in den Bundesländern, in denen noch keine Nocardia-Mastitis-Fälle nachgewiesen wurden: Burgenland, Steiermark, Salzburg und Kärnten. Kärntens Landwirte werden schließlich durch Zeitungsartikel in "Der freie Bauer" und "Kärntner Bauer" am 20.11.1993 gewarnt.

Allein in Kärnten erlitten 60 Bauern durch diese Rinderkrankheit große finanzielle Verluste. Der Hersteller des Mittels lehnt jede Verantwortung ab, die Versicherung des Herstellers verweigert Entschädigungszahlungen. Die 5000,- öS Kulanzzahlung, die die Firma den Bauern bietet, ist nur der Bruchteil des Wertes einer guten Milchkuh, vom Verlust durch Milchlieferausfall ganz zu schweigen.

Dazu kommt das Risiko einer Krankheitsübertragung auf Menschen, da die Nocardia-Keime die übliche Pasteurisierung überstehen. Daher müssen kranke Tiere auf jeden Fall ausgemerzt werden, was auf Grund der geringen Ausmerzentschädigungen ebenfalls mit Verlusten für die Landwirte verbunden ist.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Warum hat Ihr Ressort nur nach und nach die Verbreitung einzelner Chargen, aber nicht das Medikament "Siccovet" insgesamt untersagt wie es etwa in der Vergangenheit bei verschiedenen Humanmedikamenten gehandhabt wurde ?

2. Wie ist der derzeitige Stand des Ressortwissens hinsichtlich des Medikaments "Siccovet" als Auslöser von Nocardia-Mastitiden ?
3. Welche der von Ihrem Ressort herangezogenen Gutachter waren für, welche gegen ein Verbot von "Siccovet" ?
4. Stimmen Sie mit der Auffassung Ihres Amtsvorgängers überein, die Warnung der Behörde solle erst erfolgen, wenn das Ressort keine Schadenersatzklage durch die Pharmafirma riskiert, aber bis dahin zahlreiche Tierbestände zum Schaden der Landwirte erkranken ?
5. Teilen Sie die Auffassung Ihres Amtsvorgängers, man habe den Bauern ohnehin genug geholfen, als das Ressort die ersten Untersuchungen finanzierte ?
6. Inwieweit ist Ihr Ressort dem Hinweis des Präsidenten der Kärntner Tierärztekammer nachgegangen, wonach zwar Kärntens Tierärzte sehr früh vor "Siccovet" gewarnt worden seien, angeblich damit aber illegal gehandelt worden sei (Kleine Zeitung Kärnten, 10.7.1994, S. 10) ?
7. Wie erfolgte die Kontrolle Ihres Ressorts, ob die Rückrufaktionen der verbreitungsbeschränkten Chargen von "Siccovet" lückenlos befolgt wurden ?
8. Wie lautet Ihre Stellungnahme zu den Vorwürfen von Geschädigten, wonach ihre Kuhbestände noch bis Oktober 1993 mit "Siccovet" behandelt wurden ?
9. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Geschädigte, die sich nicht mit einer Kulanzzahlung von öS 5000,- pro Kuh unter Rechtsmittelverzicht zufrieden geben wollen, daß ihnen der entstandene Schaden in voller Höhe ersetzt wird ?
10. Wird Ihr Ressort, das auf Grund der Verzögerungen bei der Anordnung von Verbreitungsbeschränkungen von "Siccovet" durchaus als Mitverursacher der entstandenen Schäden angesprochen werden kann, den Geschädigten finanziell beistehen ?
11. Welche Maßnahmen wurden und werden ergriffen, um das Risiko einer Krankheitsübertragung durch die Nocardia-Keime auf Menschen auszuschalten, sowohl hinsichtlich Milch- als auch Rindfleischkonsum ?
12. Werden Sie eine außerordentliche Entschädigung für "Siccovet-Fälle" aus dem Tierseuchenfonds veranlassen ?  
Wenn ja: in welcher Höhe ?